

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 6 | Freitag, 10. Februar 2023

## **Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 14.02.2023, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Es gibt keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

## **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 17.02.2023, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung**

### **Tagesordnung**

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl und Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Recht, Soziales und Kultur
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung - SRS)
4. Haushalt der Stadt Schwabach 2023; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Stadt Schwabach, 08.02.2023

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## **Beschränkungen von Vergnügungen**

Gemäß Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG- vom 21.05.1980 BayRS 1131-3-I) sind an folgendem Stillen Tag

**Aschermittwoch 22.02.2023**

**von 02:00 Uhr bis 24:00 Uhr**

öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen verboten, die nicht dem Charakter des Tages entsprechen. Das sind z.B. Tanz, Betrieb von Spielhallen, Live-Musik, Disco-Betrieb. Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Stadt Schwabach, 30.01.2023

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG),**

hier: Verbot des Mitführens von Trinkgefäßen aus Glas am Faschingsumzug 2023

Zur Unterbindung von Gefahren, welche durch herumliegende Trinkgefäße aus Glas verursacht werden, erlässt die Stadt Schwabach gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG folgende

**Allgemeinverfügung:**

- 1) Das Mitführen von Trinkgefäßen und Flaschen aus Glas ist während des Faschingsumzuges am 21.02.2023 von 12 bis 17 Uhr für die Zuschauer in folgenden, im anliegenden Übersichtsplan rot markierten, Bereichen der Innenstadt von Schwabach verboten:

Zöllnertorstraße ab Einmündung in die Reichswaisenhaus-/Südliche-Ringstraße, Königstraße, Königsplatz, Rathausgasse bis Einmündung in die Südliche-Ringstraße, Martin-Luther-Platz, Ludwigstraße bis Einmündung in die Nördliche-Ringstraße. Bürgerhaushof und Altstadt Hof bis zur südlichen Mauerstraße. Das Verbot der Verwendung von Glasbehältnissen gilt auch für den Verkauf von Getränken aus Verkaufsständen heraus im genannten Gebiet.

Auf die beigefügte Karte, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, wird verwiesen.

- 2) Die sofortige Vollziehbarkeit der Nr.1) wird hiermit angeordnet.
- 3) Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schwabach folgenden Tag in Kraft.
- 4) Kosten werden nicht erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung in der Stadt Schwabach, Nördliche Ringstr. 2a-c, 91126 Schwabach, Zimmer 2.17, aus. Sie kann dort nach Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 08.02.2023

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat



Fortsetzung von Seite 3

Vorschläge für die Benennung können die Bewerberinnen und Bewerber selbst, aber auch Dritte einreichen. Die Vorschläge sind bis zum 7. April 2023 bei der Stadt Schwabach, Referat für Recht, Soziales und Kultur, Nördliche Ringstraße 2 a-c, 91126 Schwabach einzureichen.

Am 10. März 2023, 18 Uhr, besteht im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Haus der Begegnungen, Auf der Aich 1-3 in Schwabach, für Interessenten die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Integrationsrates sowie die Programme und Ziele der im Schwabacher Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen zu informieren.

Weitere Informationen finden sich unter [www.schwabach.de/integrationsrat](http://www.schwabach.de/integrationsrat). Dort findet sich auch ein Bewerbungsformular.

Stadt Schwabach, 07.02.2023

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Straßensperrung**

#### **An der Autobahn**

Die Straße „An der Autobahn“ bleibt aufgrund von Straßensanierungsarbeiten Höhe der Einmündung zur Konrad-Adenauer-Straße bis voraussichtlich 17.02.2023 für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig über Konrad-Adenauer-Straße – Angerstraße – Walpersdorfer Straße.

Stadt Schwabach, 08.02.2023

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Bekanntmachung**

#### **Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2023**

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15.02.2023 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schaftbacher Weg 7a, Wendelstein-Großschwarzenlohe öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, 30.01.2023

Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der  
Stadt Schwabach  
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	150.748.121 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	153.405.553 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.657.432 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	137.281.159 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	139.974.373 €
und einem Saldo von	- 2.693.214 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.353.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.600.500 €
und einem Saldo von	- 23.246.900 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.230.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.305.900 €
und einem Saldo von	19.924.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 6.016.014 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 22.230.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 18.799.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

*Fortsetzung Seite 6*

Fortsetzung von Seite 5

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 27.400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

- II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 24.01.2023, Nr. RMF-SG12-1512-6-10-30 ohne Auflagen zur Haushaltseinsparung erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (1. OG., Zi.Nr. 1.02) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 03.02.2023

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadtverkehr Schwabach GmbH  
Fahrplanänderungen auf den Linien 661 - 667 zum 27.02.23**

Zum 27. Februar 2023 ändern sich die Linienfahrpläne der Stadtverkehr Schwabach GmbH wie folgt:

Diese Fahrten entfallen:

Linie	Tagesart	ab	von	bis	an
664	V14	07:07	Limbach Süd	07:16	Schwabach Bahnhof
661	V01	07:16	Eichwasen Süd	07:35	Schwabach Bahnhof

Diese Fahrten ändern sich:

Linie	Tagesart	ab	von	bis	an	Änderung
661	V01	06:41	Igelsdorf, Penzendorfer Str.	07:03	Dr.-Haas-Straße	geänderter Linienverlauf nach (H) Krankenhaus
661	V01	15:27	Eichwasen Süd	16:11	Igelsdorf	fährt zwischen Eichwasen und Bhf. 3 Min. später
662	V01	07:08	Nördlinger Straße	07:39	Katzwang-Mitte	fährt später und über Nürnberger Straße
662	V14	07:08	Nördlinger Straße	07:39	Katzwang-Mitte	fährt früher und über Nürnberger Straße
662	V01	07:40	Katzwang-Mitte	08:03	Schwabach Bahnhof	fährt später

Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Diese Fahrten werden neu angeboten:

Linie	Tagesart	ab	von	bis	an
661	V01	11:19	Stadtwerke	11:24	Ludwigstraße
661	V01	12:12	Stadtwerke	12:17	Ludwigstraße
661	Mo - Fr	06:56	Berliner Straße	07:03	Bahnhof
662	Mo - Fr	04:52	Museum	04:58	Schillerplatz
662	Mo - Fr	05:19	Museum	05:25	Nördlinger Straße
662	V01	06:51	Museum	06:57	Nördlinger Straße
662	V01	08:29	Museum	08:35	Schillerplatz
662	V01	12:24	Museum	12:33	Gutenbergstraße
662	V01	12:27	Museum	12:36	Gutenbergstraße
662	V01	12:35	Museum	12:48	W.-v.-Eschenbach-Gymnasium
662	V01	12:36	Museum	12:42	Schillerplatz
662	V01	12:43	Ellwanger Straße	12:56	Schillerplatz
662	V01	13:29	Ellwanger Straße	13:38	Museum
662	V01	06:57	Nördlinger Straße	07:00	Maisenlach
662	V01	07:03	Fürther Straße	07:08	Ellwanger Str.
622	V01	07:54	Gutenbergstraße	08:27	Ansbacher Straße
662	V01	12:21	Nördlinger Straße	12:26	Ansbacher Straße
662	V14	13:41	Kreuzwegstraße	13:48	Katzwang Mitte
662	V01	16:15	Limbach, Ellwanger Straße	16:24	Museum
662	So	10:03	Museum	10:09	Schillerplatz
663	So	10:09	Schillerplatz	10:14	Unterreichenbach, Händelplatz
663	Mo - Fr	04:59	Schillerplatz	05:04	Unterreichenbach, Händelplatz
663	V01	07:14	Penzendorf, Siedlung	07:30	Schillerstraße
663	Mo - Fr	05:00	Rohrersmühle	05:05	Penzendorf Siedlung
663	V01	08:36	Schillerplatz	08:41	Unterreichenbach, Händelplatz
664	V01	07:33	Adam-Kraft-Str.	07:38	Limbach, Ellwanger Straße
664	V01	11:49	Limbach Bahnhof	11:55	Schwabach Bahnhof
664	V01	13:26	Limbach Bahnhof	13:32	Schwabach Bahnhof
665	V01	07:02	Eichwasen Süd	07:19	Friedrich-Ebert-Straße

V01 = Mo - Fr an Schultagen; V14 = Mo - Fr an Ferientagen

Die Fahrpläne, das neue Streckennetz und die Haltestellenlagepläne sind ab dem 13.02.23 einsehbar und zum Download erhältlich unter <https://www.schwabach-mobil.de/fahrplan-liniennetz>.

Die geänderten Fahrpläne werden, sobald verfügbar, in allen Bussen, im Bürgerbüro sowie im Foyer der Stadtwerke ausgelegt. Sie sind auch unter [www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien](http://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien) oder über die Verbindungsauskunft des VGN [www.vgn.de/verbindungen](http://www.vgn.de/verbindungen) einzusehen.

Schwabach, 10.02.2023

ppa. Tobias Mayr  
Stadtverkehr Schwabach GmbH



# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Schwabach vom 01.03.2023 bis 31.12.2023

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. In den ersten Gesprächen mit den Trägern öffentlicher Belange über den genauen Leitungsverlauf gab uns die höhere Naturschutzbehörde wertvolle Hinweise. Diese Hinweise prüfen wir, in dem wir an ausgewählten Stellen des Leitungsverlaufs Fauna und Flora kartieren.

## Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

## Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

## Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw.

der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Baumhöhlenkartierung und Horstsuche
- Handfänge und Kescherfänge
- Ausbringen von Reptilien-Verstecke und Reusen im Gewässer (Amphibien)

Nähere Informationen finden Sie beispielhaft anbei.

## Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

## Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Büro Baader Konzept GmbH (bzw. beauftragten Drittunternehmen)

## Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

- Frau Helen - Janet Bernardi T +49 (0)921 50740 5567 oder +49(0)173 5110768  
 - Herr Ino Kohlmann T +49 (0)921 50740-6750 oder +49(0)151-74350907  
 @ ino.kohlmann@tennet.eu oder @ helen-janet.bernardi@tennet.eu

## Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung/trassenverlauf/> eingesehen werden.

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung>



# Kartierungsmaßnahmen im Überblick

## Notwendige Vorarbeiten: Kartierungsmaßnahmen

### Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Im Bereich von Amphibiengewässern finden die Maßnahmen auch nachts statt.



es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und Horsten abzusuchen. In der Regel müssen dazu Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

### Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.



### Horchboxen (Fledermäuse)

Ebenfalls zum Nachweis von Fledermausarten werden in den gleichen Bereichen in denen Horchboxen aufgestellt werden nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden in der Regel entlang von Wegen nachts begangen und dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet.



### Baumhöhlenkartierung und Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z. B. Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefallenen Astabbrüchen visuell abgesucht. Bei der Horstsuche ist

Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab. Um die einzelnen Flächen und Untersuchungsstandorte zu erreichen, werden reguläre Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Teilweise werden die oben genannten Flächen außerdem zu Fuß begangen.

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung>

## Flurstücksliste

### Stadt Schwabach

Gemeinde/Stadt	Gemarkung	Flurstück	Kartierhilfen
Schwabach	Penzendorf	763	Begehung
Schwabach	Penzendorf	768	Begehung
Schwabach	Penzendorf	769	Begehung
Schwabach	Penzendorf	776	Begehung
Schwabach	Penzendorf	777	Begehung
Schwabach	Penzendorf	778	Begehung
Schwabach	Penzendorf	779	Begehung
Schwabach	Penzendorf	780	Begehung
Schwabach	Penzendorf	781	Begehung
Schwabach	Penzendorf	782	Begehung
Schwabach	Penzendorf	783	Begehung
Schwabach	Penzendorf	784	Begehung
Schwabach	Penzendorf	785	Begehung
Schwabach	Penzendorf	786	Begehung
Schwabach	Penzendorf	787	Begehung
Schwabach	Penzendorf	788	Begehung
Schwabach	Penzendorf	789	Begehung
Schwabach	Penzendorf	790	Begehung
Schwabach	Penzendorf	791	Begehung
Schwabach	Penzendorf	792	Begehung
Schwabach	Penzendorf	793	Begehung
Schwabach	Penzendorf	794	Begehung
Schwabach	Penzendorf	795	Begehung
Schwabach	Penzendorf	797	Begehung
Schwabach	Penzendorf	798	Begehung
Schwabach	Penzendorf	799	Begehung
Schwabach	Penzendorf	801	Begehung
Schwabach	Penzendorf	861	Begehung
Schwabach	Penzendorf	870	Begehung
Schwabach	Penzendorf	769/2	Begehung

Schwabach	Penzendorf	775/2	Begehung
Schwabach	Penzendorf	795/2	Begehung
Schwabach	Penzendorf	797/2	Begehung
Schwabach	Penzendorf	800/2	Amphibien-Reusen
Schwabach	Penzendorf	801/1	Begehung
Schwabach	Penzendorf	805/2	Begehung
Schwabach	Penzendorf	861/1	Begehung
Schwabach	Penzendorf	866/6	Begehung
Schwabach	Schwabach	872	Begehung
Schwabach	Schwabach	873	Begehung
Schwabach	Schwabach	873/78	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	499	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	500	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	501	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	502	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	551	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	552	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	553	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	554	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	555	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	575	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	591	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	592	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	601	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	605	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	810	Amphibien-Reusen
Schwabach	Wolkersdorf	811	Amphibien-Reusen
Schwabach	Wolkersdorf	815	Amphibien-Reusen, Künstliche Reptilien- Verstecke
Schwabach	Wolkersdorf	859	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	860	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	917	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	929	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	930	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	933	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	934	Begehung

Schwabach	Wolkersdorf	935	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	936	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	937	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	938	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	944	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	963	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	965	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	969	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	982	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	983	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	984	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	985	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	986	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	989	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	993	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	1003	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	1006	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	1005/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	1007/12	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	1007/6	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	1007/7	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	508/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	575/4	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	589/4	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	605/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	605/3	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	620/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	678/4	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	686/121	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	686/122	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	812/4	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	860/1	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	933/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	933/5	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	933/6	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	933/7	Begehung

Schwabach	Wolkersdorf	934/1	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	938/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	945/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	960/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	960/3	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	974/1	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	978/1	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	978/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	982/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	991/2	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	995/1	Begehung
Schwabach	Wolkersdorf	995/2	Begehung